

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Anlage 10800.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr.
incl. Frangobon 1 Thlr. 10 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Schärfen für Extrablätter
ohne Postbeförderung 10 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserate
4gespaltene Courvoisiers 1½ Ngr.
Größere 2 Ngr.
laut unserem Preisverzeichnis.
Reklamen unter d. Rubrik Anschlag
die Spalte 2 Ngr.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Montag den 10. März.

1873.

No. 69.

Landtag.

Dresden, 8. März. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer erstattet Dr. Krenzler über den Bericht der Justizneubauten in Dresden.

Die Deputation schlägt vor, bei dem früheren Verfahren zu bleiben und von dem Verwaltungsverfahren den Ausgleich in der Angelegenheit zu erwarten.

Abg. Ludwig giebt eine Erklärung ab, daß er nach seinem Antrag wegen Ausschreibung von Konkurrenz-Plänen dem Landbaumeister Ganzler, welcher, wie er vernommen, sich beleidigt fühle, nicht im Geringsten habe zu nahe treten wollen. Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. Dr. Meise, Pörnig, Sachse und Staatsminister Abeln wird der Antrag der Deputation angenommen.

Es folgt der Bericht der zweiten Deputation über die Ergebnisse des Vereinigungs-Verfahrens, bei Eisenbahndecret betreffend.

Ein hauptsächlichlicher Differenzpunkt ist dadurch beseitigt worden, daß sich beide Deputationen über folgenden Antrag an die Staatsregierung einig sind:

Alle diejenigen Petitionen, welche sich auf solche Projecte beziehen, die in einer der beiden Kammern nicht zur Verathung gelangt sind, an die Staatsregierung zur Kenntnissnahme abzugeben.

Der von der Ersten Kammer in den früheren Berathungen angenommene Antrag, die Staatsregierung möge in allen Fällen, wo sich die Träger von Eisenbahn-Unternehmungen Täuschungen und Verheißungen erlauben, die Staatsämter zum Einschreiten veranlassen, ist fallen gelassen worden.

Die Kammer genehmigt allenthalben die Resultate des Vereinigungs-Verfahrens.

Staatsminister von Friesen giebt hierauf die Erklärung ab, daß die Staatsregierung in Folge des gestern von der Kammer gefassten Beschlusses die von der Direction der Königl. Staats-Eisenbahnen erlassene Verfügung wegen der schwebenden Entlassungsfrist vorläufig sistirt habe. Er würde die Angelegenheit weiter erörtern und nach abzuwarten, ob die Einrichtung genügt werden kann (Beifall).

In weiteren Verlauf der Sitzung referirt Abg. Dr. Meise über das Ergebnis des Vereinigungs-Verfahrens, die Steuer-Reform betreffend.

Die höhere Minorität der Deputation, der vormalige Präsident Schaffrath beigetreten, und die Deputation der jenseitigen Kammer haben sich über folgenden Antrag geeinigt:

Die Regierung möge dem nächsten Landtag über folgende Punkte vorlegen 1) wegen Einführung einer allgemeinen Klassen- und Einkommensteuer, 2) wenn dieser Steuer ist die Grund- und Gewerbesteuer beizubehalten, jedoch, um ein möglichst billiges Verhältnis herbeizuführen, eine Revision derselben unter Berücksichtigung der herabgetretenen Mängel vorzunehmen, 3) bei jedem Budget zu bestimmen, welcher Theil auf die Grund- und Gewerbesteuer und welcher Theil auf die Klassen- und Einkommensteuer gelegt werden soll.

Die Majorität der diesseitigen Deputation ist gegen den Antrag nicht beigetreten und empfiehlt der Kammer, Nichts zu thun. Nach kurzen Bemerkungen der Abgg. Günther, Jordan und Dr. Meise wird zur Abstimmung geschritten.

Der vorstehende Antrag wird mit 41 gegen 30 Stimmen angenommen. Die linke Seite des Hauses stimmt ziemlich geschlossen gegen den Antrag.

Es erfolgt der Bericht der zweiten Deputation über das Ergebnis des inzwischen erfolgten Vereinigungs-Verfahrens, die Justiz-Neubauten in Dresden betreffend. Man hat sich über den Antrag geeinigt, die Regierung möge eingehende Erörterungen darüber anstellen, ob die Justizneubauten am zweckmäßigsten auf das Areal an der Poststraße oder auf den Rampe'schen Polhof zu legen sind und danach dem nächsten Landtag die entsprechende und spezielle Baupläne vorlegen, wobei aber in Bezug auf diese Baupläne ein Konkurrenz-Ausschreiben erlassen.

Im Uebrigen wird der Ankauf der Grundstücke auf der Poststraße nachträglich genehmigt. Nach kurzer Debatte genehmigt die Kammer gegen 3 Stimmen die Vorschläge der Deputation. Der Präsident giebt hierauf eine statistische Uebersicht über die abgewickelten Geschäfte des laufenden Landtages. Die zweite Kammer hielt 13 öffentliche und 6 geheime Sitzungen. Die Protokollsammlung enthielt 208 Nummern, die Decretial-Sammlung 1863 Nummern. Es wurden erlassen im Wege schriftlicher und mündlicher Berichtserstattung 102 Königl. Decrete, 40 Beschlüsse und 1023 Petitionen und Anträge.

Hierauf wird der Landtag unter den üblichen Anerkennungsgesängen für geschlossen erklärt. Die Mitglieder des Hauses trennen sich nach dreimaligem Hochruf auf Se. Majestät den König, die Verfassung und das theure Vaterland!

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Man schreibt officio aus dem Berliner literarischen Bureau: Von ultramontaner Seite sorgt man dafür, daß jeder Zweifel an der Nothwendigkeit einer der Staats-Autorität sicherstellenden Gesetzgebung schwinde. Das Rundschreiben des Erzbischofs von Posen und Osnese, welches den Religionslehrern zur Pflicht macht, wegen Fortsetzung des Religions-Unterrichts in der polnischen Sprache nur den Anweisungen des Erzbischofs Folge zu leisten, ist ja nicht bloß eine Kriegs-Erklärung, sondern ein Kriegs-Akt. Der „Kur. Post.“ ist wegen Veröffentlichung dieses Rundschreibens confiscirt worden und es ist zu erwarten, daß die Staatsregierung die Politik, welche durch die kirchlich-politischen Gesetzentwürfe charakterisirt worden ist, mit aller Energie verfolgen werde.

Die „Volkzeitung“ theilt nachstehendes aus Konstantinopel vom 7. d. M. datirtes Telegramm des dortigen kaiserl. Gesandten, Geheimen Legationsrath v. Kundell mit: „Die Nachricht über meine Concurrenz (bei dem mehrfach erwähnten Eisenbahn-Unternehmen) ist gänzlich erfunden. Ich habe zusammen mit anderen Interessenten Vorarbeiten gefördert, aber stets entschieden erklärt, daß ich an eventuellem Concession oder Verwaltung nicht Theil nehmen könne. Ich bitte Sie, die frühere Nachricht demgemäß zu berichtigen.“

Die „Elässer Viga“, la liguo d'Alsace, setzt ihre agitatorische Thätigkeit in unsern neuen Reichslanden mit unermüdetem Eifer fort. So werden dort fliegende Blätter in deutscher und in französischer Sprache, auf denen kein Druckort angegeben ist, von der Viga, deren Name als Ueberschrift und als Unterschrift fungirt, unter der Hand verendet und vertheilt. Die 28. dieser Flugblätter handelt von dem Eintritt elässischer Rekruten in das deutsche Heer. Wenn der Verfasser selbst an das glaubt, was er mittheilt, daß Deutschland im Elsaß völlig zwiachen gemacht habe, dann ist nicht recht abzusehen, aus welchem Grunde er sich so stark ereifert. Aber in den Blättern ist ein anderer Ton angeklungen, als der einer stolzen Genugthuung und selbstbewußten Ueberlegenheit. Von denen, die als Freiwillige eingetretten sind, werden einzelne landwirthliche Namen genannt, um auf sie und ihre Familien blutige Rache herabzubeschwören. Zu solchen Mitteln greift der Bergweiser.

Wäre man im Lager unserer Heinde seiner Sache gewiß, so würde man sich hüten, die Elässer terrorisiren zu wollen.

In Rom hat am 8. März ein österreichischer Fürst Lichtenstein dem Papste eine Adresse überreicht. Die Adresse protestirt gegen die Aufhebung der religiösen Körperschaften, erklärt eine Verhöhnung oder die Annahme eines modus vivendi für unmöglich und spricht die Hoffnung aus, daß Gott die Feinde der Kirche züchtigen werde. Der Papst erwiderte, nachdem er seiner Freude über die ihm zu Theil gekommene Kundgebung Ausdruck gegeben, er sei voller Zuversicht auf die Zukunft und die Erfahrungen der Vergangenheit würden ihm Rath verleihen; man müsse kämpfen und wachsam sein, um endlich den Sieg davon zu tragen.

In Betreff Spaniens ist der Telegraph auffallend stumm, ein Schweigen, welches fast zu der Vermuthung Anlaß giebt, daß die telegraphische Verbindung Spaniens mit dem Auslande sich ziemlich in den Händen der Carlisten befindet oder wenigstens Madrid durch irgend welchen Umstand von einer solchen abgeschnitten ist. Ueber die angebliche „Schlacht bei Irun“ liegen noch keine weiteren Nachrichten vor. Nur erhellt aus Pariser Blättern so viel, daß vier Truppenzüge nach Irun abgelassen werden sollten, um dort den Carlisten die Verbindung mit Frankreich abzuschneiden. Die Carlisten ließen den ersten Zug passiren und zerstörten dann die Eisenbahn, so daß das erste Detachement, 1000 Mann stark, von jeder rüdwärtigen Verbindung abgeschnitten war und sich bei Irun verbarrikadirten mußte. Gegen diese Truppen scheint das für die Carlisten siegreiche Geschick gesehrt worden zu sein. Telegramme der Pariser Journale aus Irun bezeugen die Stärke der Carlisten auf die übertriebene Höhe von 40,000 Mann und kündigen ein bevorstehendes Ueberstreifen der Ebrolinie von Seiten der carlistischen Führer an. Auch sei die ganze Douanlinie auf der Grenze von Navarra in den Händen der Carlisten, in deren Caffe die (wahrscheinlich wenig erheblichen) Einnahmen fließen. Inzwischen hat die mit dem Gesandtenwurf über die Abschaffung der Todesstrafe betraute Commission in ihrer Mehrheit die Auf-

hebung nur für politische Verbrechen, die Verbehaftung für gemeine Verbrechen beschlossen. In Anbetracht der Zusammensetzung der Cortes und der Zeitverhältnisse ein recht beachtenswerthes Votum.

Die spanischen Regenten scheinen gegenüber den Ansprüchen der radikalen Partei gute Miene zum bösen Spiel gemacht zu haben. Abgesehen von der Ausnahme von vier radikalen Parteihäuptern in das Ministerium, durch welche dasselbe zum dritten Male in den wenigen Wochen seit der Thronensetzung Don Amadeo's seinen Bestand wechselte, scheinen die regierenden Republikaner den Meinungen ihrer radikalen Bundesgenossen auch principielle Concessionen gemacht zu haben. Nach den letzten telegraphischen Nachrichten beabsichtigt die Regierung, die jetzige Nationalversammlung bis zur Klärung der inneren und äußeren Sachlage bestehen zu lassen, damit sie eventuell eine Permanenzcommission ernennen kann. Die Neuwahl selbst sollen den 1. April der Zusammentritt der neuen constituirenden Versammlung am 1. Mai stattfinden. Das Wahlrecht soll mit republikanischer Liberalität vom 20. Lebensjahre an datirt werden. Nach dem Zusammentritt der neuen Constituante wird das Ministerium seine Befugnisse in den Schooß derselben niederlegen, voraussichtlich, um für diese edle Handlung durch sofortige Wiederwahl belohnt zu werden. Einweilen richtet sich die Nation übrigens gänzlich auf republikanischem Fuße ein. So soll jetzt das Krongut nach dem Muster der ersten oder „großen“ französischen Revolution zum „Nationalcigenthum“ erklärt werden.

Der „Imparcial“ verteidigt die von den Bewohnern von Madrid eigenmächtig unternommene Organisation und Bewaffnung mit dem Hinweis auf die Auflösung aller Bande gesellschaftlicher Ordnung und auf die „geheimniskloster bewaffneten Gruppen“, welche sich seit einigen Tagen in der Nähe des Cortespalastes unbetrieben. Die „Epoca“ erörtert die Frage, woher die Regierung die 10 Millionen für die 50,000 Freiwilligen nehmen wolle. An ein Anleihen im Auslande dürfte sie wohl kaum denken und neue Steuern seien ebenfalls unmöglich. Der „Agence Havas“ wird darüber aus Madrid telegraphirt, daß man die Bergwerke von Rio-Tinto (an wen?) verkaufen und mit dem Erlös die Bewaffnung decken wolle, einer Anleihe bedürfte es nicht.

Der soeben in Berlin eingetroffene japanische Botschafter geht von Paris aus die erfreuliche Nachricht voraus, daß die französische Regierung von ihrem Geschäftsträger in Japan eine telegraphische Depesche erhalten hat, laut welcher die japanische Regierung die Edicte gegen die christliche Religion abgesehen hat, und daß sie demnächst zur Freilassung der durch die Strenge dieser Edicte im Jahre 1870 getrossenen Christen schreiten werde.

Aus Stadt und Land.

* Leipzig, 8. März. Von hier wird der „Bad. Landesztg.“ geschrieben: „Der als Franzosenfreund und sonst bekannte Sonnemann zu Frankfurt a. M. ist auch Liebhaber von finanziellen Speculationen, bei welchen man nichts wagt, indem er bei verschiedenen Gründungsgesellschaften hinter den Coulissen bei Ausarbeitung der Statuten und Erwirkung der Concession den ansuchenden Gründern behülflich war, aber sich dann nicht activ an der Gründung betheiligte, sondern sich von den Gründern ganz schön „Pergentchen“ versprechen ließ. So geschah es denn auch bei einer Bank in Mecklenburg, und hierfür forderte er von einem der Gründer das artige Summen von 16,000 Thalern; aber die Gerichte zweiter und dritter Instanz wiesen die Klage zurück. Dabei ging das Reichs-Oberhandelsgericht hauptsächlich von der Erwägung aus, daß es sich um sogenannte Gründungskosten handle, deren Bezahlung das Gründungsverortum nicht als persönliche Schuld übernimmt, sondern die, sofern das Unternehmen zu Stande kommt, von der Actiengesellschaft zu tragen sind, weshalb ohne eine ganz bestimmte Zusage nicht die Person des einzelnen Mitgründers als Schuldner erscheint, und eine derartige bindende Zusage wurde vermisst.“

* Dresden, 8. März. In den letzten Tagen haben mehrere hiesige und auswärtige Tagesblätter die Verhältnisse der sächsischen Soldaten und die von letzteren zu leistenden Beiträge zu den gemeinschaftlichen Menagen einer Besprechung unterzogen. Da dieselbe mehrere Unrichtigkeiten enthält, so wird hierzu folgendes erläuternd bemerkt: Es ist unrichtig, daß der sächsische Soldat anders gestellt ist als derjenige der übrigen deutschen Armeecorps, derselbe erhält vielmehr alle Competenzen genau nach den Sätzen, welche durch die auch hier eingeführten königlich preussischen Reglements bestimmt sind. Ferner ist es keineswegs eine specifisch sächsische Einrichtung, sondern beruht lediglich auf einer Bestimmung

des preussischen Reglements über die Naturalverpflegung der Truppen im Frieden, daß der Soldat täglich 12½ Pfennige von seiner Löhnung und außerdem den Verpflegungszuschuß zur Beschaffung des Frühstück und der Mittagkost abzugeben hat. Die Durchführung dieser Maßregel war geboten, um dadurch mit den im Reichsheer allgemein gültigen Bestimmungen in Uebereinstimmung zu kommen. Eine Vergleichung der jetzigen Verhältnisse mit den früheren ergibt übrigens, daß der Soldat früher nach Abzug des Beitrags für die Mittagkost täglich 2 Neugroschen zur freien Verfügung behielt, während ihm jetzt zwar nur 17½ Pfennige verbleiben, er aber für den Beitrag zur Menage Frühstück, Mittagessen und bei den meisten Truppen auch Abends eine Suppe oder Kartoffeln erhält. Schließlich sei noch erwähnt, daß bei fast allen Truppenteilen, um den Soldaten vor Ueberbürdung durch Markender zu schützen, die keinen Lebensbedürfnisse im Ganzen angeschafft und an die Mannschaften zu den Einkaufspreisen abgegeben werden.

Nach dem im „Dr. J.“ veröffentlichten Abschluß der Betriebsübersicht der sächs. Staatseisenbahnen für das Jahr 1872 ist im verfloßenen Jahre auf den sämtlichen Staatseisenbahnen eine Gesamteinnahme von 11,687,562 Thlr. (320,627 Thlr. mehr als 1871) erzielt worden, während die Gesamteinnahme der in Staatsverwaltung befindlichen Privatbahnen 485,273 Thaler (115,132 Thlr. mehr als 1871) beträgt.

Verschiedenes.

Der persönlich und als Schriftsteller in Sachsen wohlbekannte frühere Candidat der Theologie Christ. Albert Schiffer befindet sich seit October vor. J. im Stadtkrankenhaus zu Dresden. Der 81jährige fast taube Greis, ein sonst eifriger Concertbesucher, glaubte auch in seiner Krankenstube daselbst noch Musik zu hören, die er mit Zeichen der Aufmerksamkeit verfolgte, bis bedentlichere Geistesstörungen eintraten. Mit unablässigem Fleiße sammelte derselbe zu seinen verdienstlosen geographisch-historischen Werken ergänzende Notizen, und diese Handschriften, sowie seine reichen Sammlungen zur Musikgeschichte Dresdens, der einzige Besitz des unbemittelten Mannes, sind vorläufig wenigstens verwahrt.

Die „Nord. Allg. Ztg.“ schreibt aus Berlin: Von verschiedenen Tagesblättern wird in neuester Zeit bei Besprechung des nunmehr glücklicherweise beendigten Droschen-Strikes die Nachricht colportirt, daß das Polizei-Präsidium „über die Köpfe der Droschenbesitzer hinweg“ mit einer Gesellschaft von „Gründern“ in Unterhandlungen getreten sei, um das gesammte hiesige Droschen-Fuhrwesen in der Form eines Actien-Unternehmens in eine Hand zu bringen, und daß bereits an eine solche Actien-Gesellschaft eine Concession für eine größere Anzahl von Droschen erteilt worden sei. Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß das Polizei-Präsidium bis jetzt irgend einer Actien-Gesellschaft eine Concession zum Fuhrbetriebe mit Droschen noch nicht erteilt hat, obwohl Anträge in dieser Richtung in neuerer Zeit mehrfach an das Polizei-Präsidium herangekommen sind, und der ordnungsmäßigen Prüfung im öffentlichen Interesse entgegenstehen.

In einer am Donnerstag Abend in Berlin abgehaltenen Versammlung der zum Deutschen Buchdrucker-Berein gehörigen Buchdruckereibesitzer wurde beschlossen: Auflose Beschlusses der Commission in Leipzig, Berlin von der am 8. März in ganz Deutschland statthabenden Kündigung aller Verbandsgehülften vorläufig zu entscheiden, sämtlichen hiesigen Buchdruckereibesitzern diesen Beschlusse zu unterbreiten und daran die Aufforderung zu knüpfen, keinen Gehülften, dem in Folge des Leipziger Strikes in Deutschland gekündigt worden ist, in Arbeit zu stellen. Demnächst soll in einer zu berufenden Generalversammlung, wozu die Principale der Provinz Brandenburg eingeladen werden sollen, der Antrag zur Bildung eines Kreis-Bereins „Brandenburg“ zum Beschluße erhoben, und ein Anschluß an den hiesigen Zeitungs-Verleger-Berein angebahnt werden.

In Braunschweig haben am 8. März die vereinigten Buchdruckereibesitzer den dem Verbandsangehörigen Sebern gekündigt; es sollen zahlreiche Austritte aus dem Verbands erfolgt sein. Das Weitererscheinen der Zeitungen ist gesichert.

In Braunschweig fand am Donnerstag Abend zwischen den Arbeiterparteien, der Internationale und dem Allgemeinen deutschen Arbeiterverein, eine größere Schlägerei statt. Letztere hatten eine Volksversammlung behufs Beschlußfassung über die Tabaksteuer berufen, wurden aber von den Internationalen unter Führung Brades höchst unparlamentarisch unter Schlägen aus dem von ihnen gemietheten Saal-